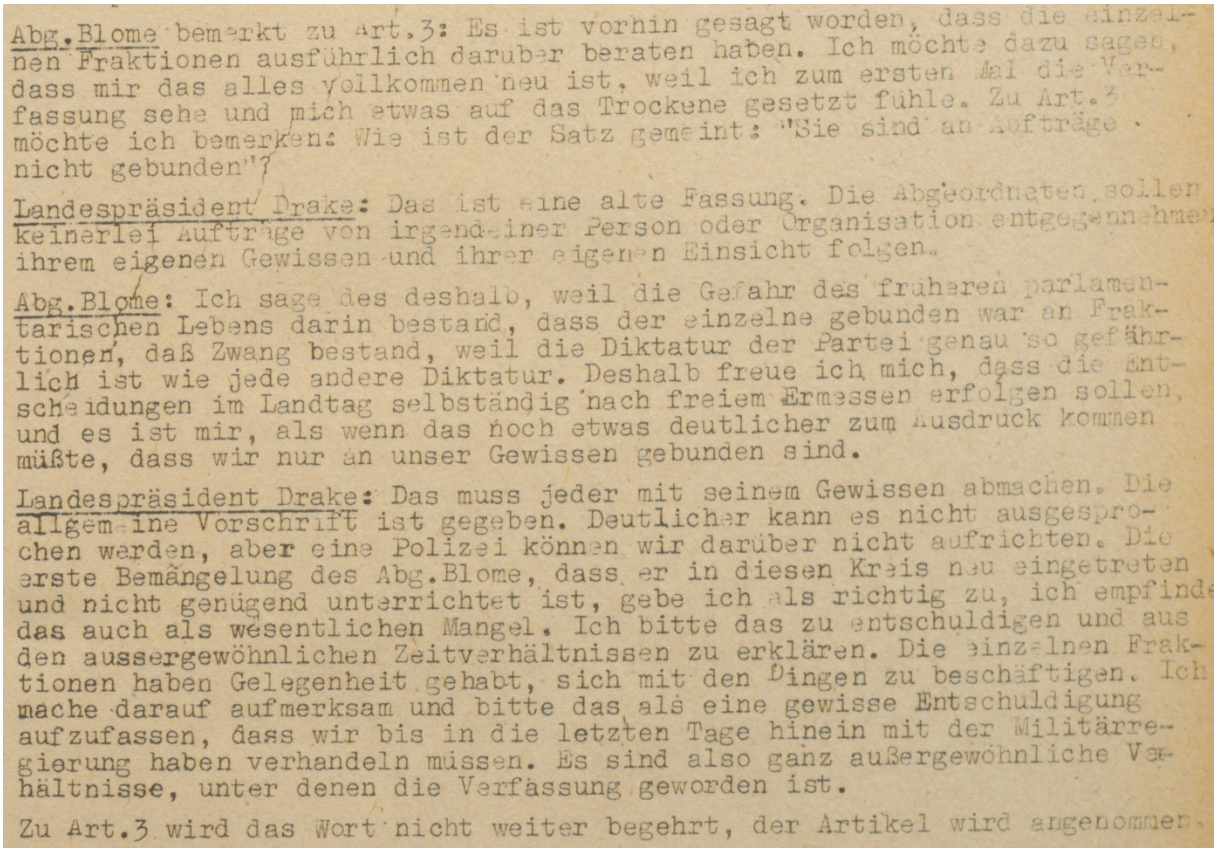
Die Entstehung unserer modernen Demokratie hat eine spannende Geschichte. Eine besondere Rolle spielen dabei die Revolution von 1848/49, die Novemberrevolution 1918/19 und die Weimarer Republik. Aus den Kämpfen für mehr Freiheit, Gleichberechtigung, Teilhabe, Sozialstaat und zivilgesellschaftliches Engagement ist unsere freiheitlich demokratische Grundordnung hervorgegangen. Ihre Geschichte spielte sich nicht nur in Berlin ab. Auch in Lippe, das bis 1947 ein weitestgehend eigenständiges Land war, fanden Veränderungen statt. Wie für alle Werte gilt auch für die Demokratie, dass sie sich im ständigen Wandel befindet. So stellt sich die Frage: „Demokratie(-geschichte): Ende gut, alles gut?“

In der Landtagssitzung vom 22. Juni 1946, in der über eine neue Verfassung für das Land Lippe beraten wurde, wurde der dritte Artikel jener Verfassung besprochen. Der Abgeordnete Blome stellte eine Frage zur Bedeutung des Artikels, die ihm vom Landespräsidenten Drake beantwortet wurde. Der Dialog ist in den Landtagsprotokollen überliefert:



Abg. Blome bemerkt zu Art. 3: Es ist vorhin gesagt worden, dass die einzelnen Fraktionen ausführlich darüber beraten haben. Ich möchte dazu sagen, dass mir das alles vollkommen neu ist, weil ich zum ersten Mal die Verfassung sehe und mich etwas auf das Trockene gesetzt fühle. Zu Art. 3 möchte ich bemerken: Wie ist der Satz gemeint: "Sie sind an Aufträge nicht gebunden"?

Landespräsident Drake: Das ist eine alte Fassung. Die Abgeordneten sollen keinerlei Aufträge von irgendeiner Person oder Organisation entgegennehmen, ihrem eigenen Gewissen und ihrer eigenen Einsicht folgen.

Abg. Blome: Ich sage das deshalb, weil die Gefahr des früheren parlamentarischen Lebens darin bestand, dass der einzelne gebunden war an Fraktionen, daß Zwang bestand, weil die Diktatur der Partei genau so gefährlich ist wie jede andere Diktatur. Deshalb freue ich mich, dass die Entscheidungen im Landtag selbständig nach freiem Ermessen erfolgen sollen, und es ist mir, als wenn das noch etwas deutlicher zum Ausdruck kommen müßte, dass wir nur an unser Gewissen gebunden sind.

Landespräsident Drake: Das muss jeder mit seinem Gewissen abmachen. Die allgemeine Vorschrift ist gegeben. Deutlicher kann es nicht ausgesprochen werden, aber eine Polizei können wir darüber nicht aufrichten. Die erste Bemängelung des Abg. Blome, dass er in diesen Kreis neu eingetreten und nicht genügend unterrichtet ist, gebe ich als richtig zu, ich empfinde das auch als wesentlichen Mangel. Ich bitte das zu entschuldigen und aus den aussergewöhnlichen Zeitverhältnissen zu erklären. Die einzelnen Fraktionen haben Gelegenheit gehabt, sich mit den Dingen zu beschäftigen. Ich mache darauf aufmerksam und bitte das als eine gewisse Entschuldigung aufzufassen, dass wir bis in die letzten Tage hinein mit der Militärregierung haben verhandeln müssen. Es sind also ganz außergewöhnliche Verhältnisse, unter denen die Verfassung geworden ist.

Zu Art. 3 wird das Wort nicht weiter begehrt, der Artikel wird angenommen.

Aus: Landtagsverhandlungen, 1946-47, Protokolle, 4. Sitzung am 22. Juni 1946 [S. 19 des betr. Protokolls]. Zu finden in der Dienstbibliothek des LAV NRW Abt. OWL, F 8.